Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Ministerieller Erlass vom 6 Juni 2019 über ein Formular in Bezug auf Biomethanisierungsanlagen, die unter die Rubrik 93.23.15 fallen

Anhang 1/12: Informationen über Biomethanisierungsanlagen, die unter die Rubrik 90.23.15 fallen

|  |
| --- |
| Bitte ändern Sie nicht die Struktur dieses Formulars: Unterdrückung, Frage Änderung, Spalten wechseln, Inhaltsverzeichnis ändern … Zu vervollständigen:* Ein Knopf der Wahl ○: Klicken Sie auf Knopf ○ 🡪 ●.

Ein Knopf ○ = nur eine Wahl.* Ein Kontrollkästchen □: Klicken Sie auf das Kontrollkästchen □ 🡪 ■.

Knopf der Wahl □ = Mehrere Möglichkeiten. |

# Biomaterialien

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Biomaterial | Identifizierung der Lagerstätte (DSN) auf dem beschreibenden Plan \* | Eingehend / Ausgehend | Abfallcode | Physischer Zustand | Kommentar |
|  | DS |  |  |  |  |  |
|  | DS |  |  |  |  |  |
|  | DS |  |  |  |  |  |
|  | DS |  |  |  |  |  |
|  | DS |  |  |  |  |  |
|  | DS |  |  |  |  |  |

# Verwertung

Beschreiben und begründen Sie Ihre hauptsächlichen Verwertungsmethoden

- Von Biogas,

 oder fügen Sie diese Ihrer Akte ein Dokument mit der Nummer bei

- Von Gärresten,

oder fügen Sie diese Ihrer Akte ein Dokument mit der Nummer bei

# Organisation des Standortes

Fügen Sie Ihrer Akte einen Plan des Standorts bei, der in Zonen unterteilt ist, die sich auf das Vorhandensein einer EXplosiven ATmosphäre (ATEX-Zone) beziehen, und zwar als Anhang mit der Nr.

Wie hoch ist die Behandlungskapazität der Anlage?

 - Tonnen / Tag

 - Tonnen / Jahr

Wie lauten die Abmessungen der verschiedenen Bereiche, auf die in der folgenden Tabelle Bezug genommen wird?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Volumen (m3) \* | Genutzte Fläche (m2) \* |
| Lagerinfrastruktur |  |  |
| Annahmebereich |  |  |
| Anlage zur Herstellung der Mischung |  |  |
| Biomethanisierungsbereich |  |  |
| Nachbehandlungsbereich |  |  |
| Anlagen zur Lagerung für rohe oder verarbeitete Gärreste, die zur Entsorgung anstehen |  |  |

\* Maximale Volumen und Flächen.

# Behandlung

Wie verwalten Sie Ihr Sickerwasser bei offener Lagerung?

Wie verwalten Sie für den Empfangsbereich und die Anlage zur Gemischaufbereitung Ihr mit Biomaterialien belastetes Sicker- oder Regenwasser?

Beschreiben Sie die Art und die technischen Merkmale der **Vorbehandlung** oder fügen Sie Ihrer Akte ein Dokument mit der Nr. bei.

Beschreiben Sie die Art und die technischen Merkmale der **Biomethanisierung** oder fügen Sie Ihrer Akte ein Dokument mit der Nr. bei.

Beschreiben Sie die Art und die technischen Merkmale der **Nachbehandlung** roher Gärreste oder fügen Sie Ihrer Akte ein Dokument mit der Nr. bei.

# Biomaterial in Pulver- oder Staubform

Sie verarbeiten mehr als 10.000 Tonnen pulverförmiges Biomaterial, dessen Dispersionsvermögen von S1 bis S4 klassifiziert ist?

[ ]  Ja, fügen Sie Ihrer Akte einen Plan zur Reduzierung der diffusen Feinstaubemissionen (PRF) als Anhang mit der Nr. bei.

[ ]  Nein

# Biogas

Wenn die in der Biogasanlage vorhandene Biogasmenge mehr als 830 Nm³ beträgt, ist eine Risikoanalyse beizufügen, die mindestens die folgenden Elemente enthält:

 - Identifizierung und Charakterisierung potenzieller Gefahren, und zwar:

 + das Vorhandensein von Materialien, die eine Explosion verursachen können;

 + der Betrieb von potenziell gefährlichen Anlagen;

 + die Identifizierung von natürlichen oder elektrischen Risiken;

 - eine detaillierte Untersuchung der Risiken durch Vorlage von Informationen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Schwerkraft, die Kinetik und die damit verbundenen Wirkungsabstände (Überdruck und Wärmestrahlung) für jedes Phänomen;

 - eine Kartografie der Wirkungsbereiche;

 - eine Beschreibung der Maßnahmen zur Gefahrenverhütung und zum Schutz.

Fügen Sie Ihrer Akte ein Dokument mit der Nummer bei

# Verwendung personenbezogener Daten

|  |
| --- |
| In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Akte sicherzustellen.Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet. Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass der ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist. Sie können Ihre Daten berichtigen indem Sie sich: Direction de Liège Rue Montagne Ste-Walburge 2 +32 (0)4 224 57 57B-4000 Liège **rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be**Auf Anfrage können Sie per [**Formular**](http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958)(http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren. Der Datenschutzbeauftragte ([**dpo@spw.wallonie.be**](file:///X%3A%5CPUB-O3080000%5CDPA%5CSI%5CForms%5C20190901%5CV3%5CAllemand%5CWord%5Cdpo%40spw.wallonie.be)) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird für die Weiterverfolgung sorgen. Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie ([**www.wallonie.be**)](http://www.wallonie.be).Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort vom ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: **contact@apd-gba.be** |
| [ ]  | **Ich bestätige, dass ich die Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten gelesen habe und gebe meine Zustimmung \*** |